



Telefon (056 32) 282 30

Fax (05632) 282 31

Bezirk Reutte / Tirol

A-6642 Stanzach 6

E-Mail: gemeinde@stanzach.tirol.gv.at

Zahl: 015-1/09-17/CL

Stanzach, am 13.09.2017

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat von Stanzach hat in der 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung 2017 am 07.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 06.07.2017 sowie der Tagesordnung
2. Gebühren, Steuern und Abgaben 2018
3. Vorstellung der Bergrettung Tirol eines Bergrettungsfahrzeuges, wie es eventuell für die Ortsstelle Stanzach aussehen könnte
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Landesstraßenverwaltung um den Erwerb eines Grundstückes in der Größenordnung von ca. 8.000 m² (angrenzend an die Kläranlage) zur Errichtung einer Straßenmeisterei / Bauhof
5. Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Kurt Gansloser über den Erwerb einer Teilfläche der Gemeinde zur Grundstücksbegradigung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Finanzierung eines Bergrettungsfahrzeuges
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Sparbuches bei der Raiffeisenbank
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 06.07.2017 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 06.07.2017 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 31.08.2017 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

7 Ja 4 Enthaltungen (Gv. Höfler, Gr. Koch, Gr. Gamper, Gr. Gapp)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Er fragt, ob es möglich wäre, die Reihenfolge der Tagesordnung geringfügig zu ändern. Alle Tagesordnungspunkte werden behandelt aber in einer leicht geänderten Reihenfolge, da für den Tagesordnungspunkt 7 Herr Bernd Stigger von der Landesstraßenbauverwaltung Tirol in Vertretung von Herrn DI Haas von Innsbruck anreist. Somit wird Tagesordnungspunkt 7 an der Stelle von Tagesordnungspunkt 4 behandelt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Gebühren, Steuern und Abgaben 2018

Auf Antrag von Bgm. Außerhofer beschließt der Gemeinderat die Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2018 nicht zu erhöhen.

11 Ja

Pkt. 3 Bergrettungsfahrzeuges, wie es eventuell für die Ortsstelle Stanzach aussehen könnte

Bgm. Außerhofer bittet alle Gemeinderäte vor das Gemeindeamt Stanzach zur Vorstellung des Einsatzfahrzeuges der Bergrettung Tirol.

Pkt. 4 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Landesstraßenverwaltung um den Erwerb eines Grundstückes in der Größenordnung von ca. 8.000 m² (angrenzend an die Kläranlage) zur Errichtung einer Straßenmeisterei / Bauhof

Wie bei der Genehmigung der Tagesordnung angesprochen, wird dieser Punkt anstelle des ursprünglichen Tagesordnungspunkts 4 behandelt. Bgm. Außerhofer begrüßt Herrn Bernd Stigger von der Landesstraßenbauverwaltung Tirol, welcher in Vertretung von Herrn Hass des BBA-Reuttes erschienen ist. Bgm. Außerhofer erläutert den Tagesordnungspunkt und verweist auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 04.09.2014. Weiters verliest er das Ansuchen des BBA Reutte und bittet Herrn Stigger dieses näher zu erläutern.

Das BBA-Reutte beabsichtigt den Stützpunkt der Straßenmeisterei Lechtal, welche für das gesamte Lechtal von Steeg bis nach Reutte zuständig ist, an einen zentraleren Standort zu verlagern. Die Fläche oberhalb des Klärwerkes wäre der ideale Standort dafür, so die Meinung von Seiten des BBA. Herr Stigger präsentiert dem Gemeinderat einen Lageplan, aus welchem der benötigte Grundbedarf und das Ausmaß der geplanten Anlage zu entnehmen ist. Dieser Lageplan liegt dem Protokoll als Anlage A bei.

Nach einer konstruktiven Diskussion im Gemeinderat, unter anderem auch um den Verkaufspreis stimmt Herr Stigger zu, dass für die Baufläche ein Preis von € 18,-/m² anstelle von € 15,-/m² bezahlt wird. Die Preise für die Abstandsflächen, die unbebaut bleiben müssen und den Flächen für den Linksabbieger, welche für das Bauvorhaben benötigt werden wird ein Preis von € 5,-/m² festgelegt.

Bgm. Außerhofer verliest vor der Abstimmung noch das Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung, welches dem Protokoll als Anlage B beiliegt.

Folgende Änderungen des Übereinkommens werden vereinbart:

- *Der Kaufpreis von € 15,-/m² für die Baufläche wird auf € 18,-/m² geändert.*
- *Punkt 4 wird wie folgt lauten: Die Veräußerin übergibt dem Erwerber die vorstehend angeführten Grundstücksflächen geldlastenfrei ab Rechtskraft des die naturschutzrechtliche Bewilligung erteilenden Bescheides für das Projekt „Garagen und Lagerplatz, Straßenmeisterei Lechtal“.*
- *Ergänzung Punkt 14: Die Gemeinde Stanzach übernimmt keinerlei Haftung für das Nichtvorliegen von Altlasten, Kontaminationen und Kriegsmitteln. Der Gemeinde Stanzach sind derzeit keine Altlasten bekannt.*

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat um die Abstimmung, ob das Übereinkommen und somit der Grundstücksverkauf wie vereinbart angenommen wird.

11 Ja

Pkt. 5 Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte

Bürgermeister Außerhofer verweist auf die mit der Einladung übermittelte Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte. Nach einer kurzen Diskussion bittet der Bürgermeister um die Abstimmung, ob der Gemeinderat den Satzungsänderungen zustimmt.

11 Ja

Pkt. 6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Kurt Gansloser über den Erwerb einer Teilfläche der Gemeinde zur Grundstücksbegradigung

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat das Ansuchen von Herrn Gansloser anhand einer Skizze, welche dem Protokoll als Beilage C beiliegt. Herr Gansloser möchte seine Grundgrenze zur Bundesstraße und zur Gemeindestraße hin begradigen. Daus Bauamt würde dem Verkauf einer Restfläche zur B198 hin zustimmen und die Gemeinde könnte eine Teilfläche bzw. die gesamte Gp. 2706 verkaufen, um die gewünschte Begradigung zu ermöglichen. Voraussetzung für den Verkauf ist jedoch die Einhaltung einer verbleibenden Restfläche für die Schneeablage zwischen dem bestehenden Gehweg und der Gp. 2706, wie in der vorgelegten Skizze beschrieben. Weiters hat Herr Gansloser angeboten, dass er den betroffenen Gehsteig im Bereich der Gp. 2706 auf eigene Kosten adaptieren bzw. mit Randsteinen abgegrenzt ausführen wird, sollte der Grundverkauf zustande kommen.

Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat wird über den Kaufpreis gesprochen.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche im Bereich der Gp. 2706 laut beiliegender Skizze (Beilage C). Weiters muss der Gehsteig in diesem Bereich normgerecht auf Kosten von Herrn Gansloser errichtet werden. Alle entstehenden Kosten sind vom Käufer zu tragen. Der Kaufpreis beträgt € 65,32/m² und die Gesamtsumme ist durch die endgültige Vermessung der zu benötigten Fläche zu ermitteln und zur Zahlung fällig. Auf ein Rückkaufrecht wird verzichtet. Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden dem Antragsteller übermittelt.

11 Ja

Pkt. 7 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Finanzierung eines Bergrettungsfahrzeuges

Bgm. Außerhofer erläutert das Ansuchen der Bergrettung Stanzach und verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 27.04.2017. Der Antrag wurde bereits im Gemeindevorstand behandelt und es wurde vereinbart, dass die Bergrettung ein schriftliches Ansuchen einbringen soll und ein Fahrzeug zur Begutachtung bereitgestellt wird. Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen der Bergrettung.

Der Obmann der Bergrettung, Herr Wolfgang Bauer erläutert dem Gemeinderat die Details des Einsatzfahrzeuges. Das vorgebrachte Angebot ist mittlerweile nicht mehr ganz aktuell, da sich in der Zwischenzeit noch Änderungen an der Ausstattung ergeben haben. Der Anschaffungspreis für die Gemeinde liegt nach aktuellen Berechnungen jedenfalls bei ca. € 38.000,-- abzüglich aller Förderungen in Höhe von ca. € 20.000,--.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einen Zuschuss von ca. € 38.500,-- für den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges. Gleichzeitig wird beschlossen, dass für die Bergrettung Stanzach die Mehrkosten aus Instandhaltung, Erhaltung und Betriebskosten des Fahrzeuges, welche nicht durch Umlagen aus den Gemeinden des Einsatzgebietes erwirtschaftet werden können, die Gemeinde Stanzach trägt.

11 Ja

Pkt. 8 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Sparbuches bei der Raiffeisenbank

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat, dass ein Fixzinssparbuch bei der Raiffeisenbank mit ca. € 400.000,-- ausgelaufen ist. Finanzverwalterin Koch hat Angebote zur Verlängerung bzw. Neuanlage des Sparbuches eingeholt und gleichzeitig empfohlen, weitere € 400.000,-- von einem täglich fälligen Sparbuch mit anzulegen. Somit könnte das neue Sparbuch mit insgesamt ca. € 800.000,-- abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat entscheidet sich für das Angebot der Raiffeisenbank Reutte. Somit wird eine Summe von ca. € 800.000,-- in Form eines Sparbuches mit 0,2 % Zinsen auf 12 Monate angelegt.

11 Ja

Pkt. 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Gr. Koch erkundigt sich nach der kürzlich durchgeführten Bauverhandlung im Bauvorhaben von Herrn Schwarz Michael. Er würde gerne wissen, ob für die Behandlung eines Bauvorhabens zur Errichtung eines Wohnblockes, der Gemeinderat konsultiert werden muss. Bgm. Außerhofer erklärt, dass der Bürgermeister generell die Baubehörde erster Instanz ist. Da es für das betreffende Grundstück keinen Bebauungsplan gibt und auch kein Bebauungsplan für das eingereichte Bauvorhaben erlassen werden muss, sind ausschließlich die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und des Tiroler Raumordnungsgesetzes maßgebend. Wenn das Bauvorhaben den gesetzlichen Vorschriften entspricht, kann die Bewilligung vom Bürgermeister erteilt werden.

Der Bürgermeister:



(H. P. Außerhofer)